

GEMEINDE CHRISTI

BERN

Neues Coronavirus: Schutzkonzept der Gemeinde Christi Bern

Stand: 13.09.2021

Änderungen gegenüber Vorversion sind mit roter Schrift hinterlegt

1 Zielsetzung und Grundlage

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, dass wir Gemeinschaft haben und zusammen Gott anbeten können unter Einhaltung der Vorgaben des BAG zum Schutz unserer Gesundheit.

Grundlage ist die "Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie" des Schweizerischen Bundesrats, Stand 19. April 2021, sowie die "Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie" des Bundesamtes für Gesundheit, Stand 23. Juni 2021.

Verordnung: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#a6>

Erläuterungen zur Verordnung: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/erlaeuterungen-covid-19-verordnung-besondere-lage.pdf.download.pdf/Erl%C3%A4uterungen%20Covid-19-Verordnung%20besondere%20Lage.pdf>

Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen ab 13.09.2021: [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)

Dieses Konzept ersetzt die Ausgabe vom 25. August 2021. Es wird an alle Mitglieder verteilt und in den Versammlungsräumen ausgelegt.

Unsere Versammlungen finden parallel in unseren Gemeinderäumlichkeiten und über Zoom statt. Trotz dieser räumlichen Trennung möchten wir mit den technischen Möglichkeiten so gut es geht ein Gefühl des Zusammenseins vermitteln. Dazu wird im Gemeindesaal eine Kamera und ein Mikrofon stehen, sowie das Zoom-Bild zeitweise über den Beamer gezeigt.

- Mit der Teilnahme an der Versammlung in den Gemeinderäumlichkeiten erklärt man sich einverstanden, dass man zeitweise auch in Zoom sichtbar und hörbar ist.
- Mit der Teilnahme an der Versammlung über Zoom erklärt man sich einverstanden, dass man zeitweise auch auf der Leinwand sichtbar und über Lautsprecher hörbar ist.

2 An Covid-19 erkrankte Personen/Aufweisen von Krankheitssymptomen

Eine Möglichkeit vor der Teilnahme an der Versammlung könnte ein Schnell- oder Selbsttest sein. Der Selbsttest bietet zwar nur eine Momentaufnahme und hat eine reduzierte Aussagekraft, kann aber unterstützend sein, damit jemand nicht als Infektionsträger den Gottesdienst besucht. Wer an Covid-19 erkrankt ist oder Symptome der Krankheit aufweist, soll auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

Grundsätzlich gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen, die nicht geimpft sind, werden ermutigt, über Zoom an den Versammlungen teilzunehmen. Die Teilnahme an der Hochfeldstrasse ist aber nicht untersagt, sondern eine individuelle Entscheidung, welche wir respektieren.

4 Maskenpflicht, Hygiene- und Abstand

Vor, während und nach den Versammlungen ist das Tragen einer Hygienemaske Pflicht.

GEMEINDE CHRISTI

BERN

Obwohl damit die 1.5 m-Abstandsregel wegfällt, möchten wir nach Möglichkeit genügend Abstand halten und auf Körperkontakt (Umarmen, Händeschütteln o.Ä.) verzichten. Generell gilt, dass die Saalkapazität nur zu 2/3 ausgenutzt werden darf, weshalb der Sitzabstand minimiert werden kann, da während der Versammlung eine Maske getragen wird. **Die Besucheranzahl pro Versammlung darf nicht 50 Personen überschreiten.**

Ausnahmen zur Maskenpflicht:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen
- Beim Abendmahl darf die Maske kurz abgelegt werden
- Redner hinter dem Rednerpult dürfen die Maske ablegen

Gespräche ohne Hygienemaske können unter Einhaltung des Abstands im Freien stattfinden.

4.1 Händedesinfektion

Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, welches beim Kommen und Gehen benutzt werden soll.

4.2 Hygienemasken

Beim Eingang stehen ebenfalls Hygienemasken zur Verfügung, doch bitten wir alle, selbst Hygienemasken mitzubringen.

5 Abendmahl

Wir werden das Abendmahl zusammen feiern, das Geschirr jedoch weder berühren noch weiterreichen. Eine Person verteilt das Abendmahl und die Teilnehmer nehmen selbst das Stück Brot und das Gläschen vom Geschirr, ohne die anderen Stücke und Gläschen zu berühren. Die Gläschen dürfen nicht in das Geschirr zurückgestellt werden, sondern werden individuell entsorgt. Bei der Vorbereitung des Abendmahls werden Hygienemaske und Handschuhe getragen.

6 Sammlung

Die Sammlung mittels den dafür vorgesehenen Kuverts kann ab sofort wieder vor Ort durchgeführt werden. Spenden können weiterhin per Einzahlung gemacht werden. Benötigte Angaben:

IBAN: CH80 0900 0000 3000 4841 8

Postkonto 30-004841-8

Gemeinde Christi, Hochfeldstrasse 115, 3012 Bern

7 Gemeindegesang

Der Gemeindegesang ist mit Tragen einer Gesichtsmaske erlaubt. Während der Versammlung besteht eine Sitzpflicht, das heisst, dass jeder im Gottesdienst eine Sitzgelegenheit hat. Das Aufstehen während dem Gesang ist jedoch ein Ausdruck der individuellen anbetenden Haltung, weshalb während dieser Zeit das Aufstehen erlaubt ist.

Die Teilnehmenden sollen nach Möglichkeit ihr persönliches Gesangsbuch mitbringen.

Wer keines hat, darf vom Stapel ein Gesangsbuch nehmen, aber nicht zurücklegen. Hingegen soll es beschriftet und bei sich behalten werden. Andere Bücher sollen nicht angefasst werden. Material zur Beschriftung der Bücher wird zur Verfügung gestellt.

8 Bibeln

Wie für die Gesangsbücher gilt auch für die Bibeln: Die Teilnehmenden sollen nach Möglichkeit ihre persönliche Bibel mitbringen. Die Bibeln aus dem Büchergestell dürfen zwar benutzt, aber bis auf Weiteres nicht zurückgelegt werden und müssen mit nach Hause genommen werden.

GEMEINDE CHRISTI

BERN

9 Sammeln von Kontaktdaten

Damit bei einer möglichen späteren Erkrankung eines Teilnehmers der Versammlung alle anwesend gewesenen Personen informiert werden können, führen wir eine Präsenzliste.

10 Konsumation in den Räumlichkeiten der Gemeinde

Konsumationen im Sinne eines Gemeinschaftsessens oder Kaffeetrinkens nach der Versammlung sind nicht erlaubt.

11 Treffen ausserhalb der Versammlungen in den Räumlichkeiten der Gemeinde Christi (GLT, Frauenstunde, Essen vor Bibelstunde etc.)

An privaten Treffen (nicht «Versammlungscharakter», per Definition BAG «im Freundes- und Familienkreis») dürfen maximal 30 Personen in den Räumlichkeiten teilnehmen. Kinder werden weiterhin mitgezählt. Es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden, es sind aber die Verhaltensempfehlungen des BAG (Maske tragen, Abstand halten, Hände waschen, Lüften) zu beachten.

12 Verantwortliche

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts sind

- Martin Herren
- Martin Kündig
- Marc Stettler